

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Beschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,05 Mark × Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An alle Verbandsmitglieder!

Kollegen! Seitdem der Reichsarbeitsvertrag nicht mehr besteht, treiben die Unternehmer unsere Kollegen von einem Kampf in den anderen. Aus den verschiedensten Reichsgebieten treffen fast täglich Nachrichten ein, daß entweder der Kampf bereits begonnen hat oder auszubrechen droht. Jeder Widerstand der Kollegenschaft gegen unerträgliche Zumutungen der Arbeitgeber wird von diesen mit Aussperrung beantwortet. Unsere eigenen Forderungen, und seien sie noch so bescheiden, sind sehr häufig nur durch Streik durchzusetzen.

Die Unternehmer benutzen die schwierige Finanzlage der Gewerkschaften und die durch die lange Feierzeit herbeigeführte Notlage der Bauarbeiter, um die Kollegenschaft unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. Weil sie wissen, daß die Inflation und die monatelange Massenarbeitslosigkeit in unserem Gewerbe die Bauarbeiterverbände nicht haben zu Blut kommen lassen, daher ihr Kampfeifer in der augenblicklichen Zeit. Sie sagen sich: Jetzt muß die Unterwerfung der Bauarbeiter gelingen, oder sie gelingt uns nie.

Kollegen! Sie darf nicht gelingen! Sie wird nicht gelingen, wenn wir in der alten, oft bewährten Bauarbeitertreue solidarisch füreinander einstehen.

Wenn Opfermut und Kampfesgeist jeden einzelnen von uns beseelen, dann müssen und werden die Pläne der Unternehmer aufzuhalten werden.

Tausende unserer Kollegen stehen bereits im Kampf und bringen die allerschwersten Opfer. Ohne oder doch nur mit einer ganz geringen Unterstützung kämpfen sie mit voller Hingabe. Sie wissen, daß die Hauptkassse augenblicklich noch nicht in der Lage ist, mehr zu tun. Sie nehmen daher die größten Entbehrungen auf sich und hoffen auf die Solidarität der noch in Arbeit stehenden Kollegen.

Von diesen erwarten wir, daß sie nicht nur gewissenhaft und pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen, sondern darüber hinaus größtmögliche Leistungen auf sich nehmen. Der § 22 unserer Satzung über Zuschlags- und Extrabeiträge zeigt dafür den Weg. Danach soll mindestens ein Viertel eines Stundenlohnes von den in Arbeit stehenden Kollegen täglich als Streikbeitrag gezahlt werden. Das Wort „mindestens“ besagt, daß mehr getan werden kann. Unter den gegenwärtigen völlig anormalen Verhältnissen und angesichts der Schwere des Kampfes muß unbedingt mehr getan werden. In vielen Verwaltungs-

stellen ist bereits ein Streik- bzw. Aussperrungsbeitrag beschlossen und bezahlt worden, der täglich das einund-einhalbfache des Stundenlohnes beträgt. Zum Beispiel zahlen die Berliner Mitglieder, um ihren ausgesperrten Kollegen das Durchhalten zu ermöglichen, täglich eine Mark, bei einem Stundenlohn von bisher 68 Pfennig.

Wenn alle in Arbeit stehenden Kollegen solche Opfer freiwillig auf sich nehmen würden, dann würde jede drohende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in kürzester Zeit abgewehrt werden können. Die Unternehmer würden das Unmögliche ihres Vorhabens einsehen und den Weg der Verständigung beschreiten müssen.

Die Kollegen, die heute im Kampfe stehen, kämpfen nicht nur für sich, sondern für die Gesamtheit der Berufsangehörigen. Im Weltkriege gab es Kämpfe an den verschiedensten Fronten, alle aber galten sie der Vernichtung Deutschlands. Genau so gilt der augenblickliche Kampf der Unternehmer in einzelnen Orten und Bezirken der Niederwerfung der gesamten Bauarbeiterschaft. Es ist somit der Sieg oder die Niederlage der jetzt kämpfenden Kollegen auch der Sieg oder die Niederlage der heute noch in Arbeit stehenden.

Wir mahnen daher alle Kollegen eindringlich: Erkennet die Zeit! Strengste Pflächterfüllung jedes einzelnen ist höchstes Gebot. Pünktliche Beitragszahlung und sofortige Einlieferung der vereinnahmten Gelder an die Hauptkassse durch die Verwaltungsstellenkassierer ist unbedingt notwendig. Wer die Hauptkassengelder zurückhält, weil er glaubt, am Orte auch in einen Konflikt mit den Unternehmern zu kommen, veründigt sich schwer an den allgemeinen Bauarbeiterinteressen. Denn dadurch wird es dem Hauptvorstande unmöglich gemacht, den bereits im Kampfe stehenden Kollegen helfend zur Seite zu treten und die Gelder in gerechter Weise zu verteilen.

Wir lassen uns nie und nimmer auf den Stand von vor 20, 30 Jahren zurückwerfen, wie es die Unternehmer beabsichtigen. Wenn jeder einzelne Kollege restlos seine Pflicht tut, dann ist uns der Sieg gewiß. Fort daher mit jeglichem Egoismus! Hoch die alte Bauarbeiter-solidarität!

Berlin, den 15. Mai 1924.

Der Hauptvorstand.

Beitrag und Solidarität

Man darf Verlorenem nicht untätig nachtrauern. Daß die Gewerkschaftsklassen durch die Inflation und nachfolgende lange Massenarbeitslosigkeit fast aufgezehrt worden sind, weiß jeder Gewerkschaftler. Also muß mit äußerster Kraft daran gearbeitet werden, sie schnellstmöglich wieder auf die alte Höhe zu bringen. Aber — sind denn starke Gewerkschaftsklassen heute überhaupt noch notwendig?

Leider ist es notwendig, allen Ernstes auf diese Frage einzugehen. Nicht nur einzelne Mitglieder, sogar einzelne Ortsgruppen nehmen es sich heraus, dem Verbanne die erhöhten Beiträge zu verweigern. Das ist kein erfreuliches Zeichen für den gewerkschaftlichen Geist dieser Mitglieder. In den ersten Jahren des Verbandes war das anders. Die Kollegen gingen damals von folgender Ueberlegung aus: Dem Unternehmer gegenüber bedeutet der einzelne von uns nichts. Ein Arbeitgeber, der hundert Arbeiter beschäftigt, ist nicht nur stärker als jeder einzelne von ihnen, er ist auch stärker als die hundert zusammengenommen. Selbst wenn die hundert Arbeiter sich zusammenschließen, d. h. organisieren, bleibt zunächst ein Uebergewicht des Arbeitgebers bestehen. Sein überlegener gesellschaftlicher Einfluß, vor allem aber seine Kapitalkraft sichern ihm einen Vorprung. Es genügt

also nicht, daß wir uns organisieren und so die hundert Einzelwillen zu einem einheitlichen Willen zusammenschweißen. Wir müssen auch den Vorprung ausgleichen, den sein Kapitalbesitz dem Arbeitgeber verleiht. Das aber ist nur durch die Ansammlung starker Gewerkschaftsklassen möglich.

Eine etwas mechanische Ueberlegung, gewiß. Aber sie trifft in ihrem Kern durchaus das Richtige. Auch heute noch! Heute wie früher ist das Problem: Wie schafft sich die Arbeiterschaft eine Machtposition, die es ihr ermöglicht, sich gegenüber dem Machtwillen des Unternehmertums durchzusetzen? Und die Antwort: Nur in ihrer Vereinigung ist die Wirtschaftskraft des Arbeiters schwach. Konzentriert in starken Gewerkschaftsklassen und sonstigen Einrichtungen der Arbeiterselbsthilfe, ist sie eine Macht, mit der gegenüber dem Unternehmertum Großes erreicht werden kann und in der Vergangenheit auch schon erreicht worden ist. Heute hat jene Ueberlegung an Beweiskraft sogar noch gewonnen. Denn wir haben es heute nicht mehr mit dem einzelnen Unternehmer zu tun. Auch die Arbeitgeber haben sich inzwischen zusammengeschlossen in Kartellen, wohlausgerüsteten Arbeitgeberverbänden. Dadurch haben sie ihre Macht vervielfacht. Und wenn oben gesagt wurde, daß der einzelne Arbeitgeber auch seiner organisierten Arbeiterschaft gegenüber zunächst ein Uebergewicht behalte, so haben sie auch hier ihre Macht nochmals gesteigert, indem sie Streik-

schädigungskassen ins Leben riefen, die dem einzelnen Arbeitgeber das Durchhalten von Arbeitskämpfen erleichtern sollen. Erst recht zwingt die heutige geistige Einstellung des Unternehmertums die Arbeiterschaft zu soltdarischer Zusammenfassung ihrer Kräfte. Heute wie früher gehen die Arbeitgeber darauf aus, den Bauarbeitern Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, die einseitig von Arbeitgeberinteresse diktiert sind. Das ist keine leere Redensart, nachdem wir mitten in einem Kampfe um alle bisherigen gewerkschaftlichen Errungenschaften stehen und bereits manche Proben zu kosten bekommen haben, was den Bauarbeitern blühen würde, wenn die Pläne der Unternehmer ungehemmt zur Durchführung gelangten.

So ist die Frage der Beitragshöhe und des gewerkschaftlichen Beitrages überhaupt für die Bauarbeiter weniger eine Frage des Willens, als vielmehr eine solche des Mössens. Die Bauarbeiterschaft hat nur diese Wahl: Entweder gibt sie alle bisherigen gewerkschaftlichen Errungenschaften preis, läßt sich auf den Zustand früherer Jahrzehnte zurückwerfen, oder sie bringt die Mittel auf, um den Abwehrkampf mit Erfolg führen zu können. Halb ist er schon gewonnen. Daß er ganz gewonnen wird, hängt in diesem Augenblicke allein von der Opfergesinnung der Bauarbeiter ab. Dann aber begreifen wir nicht, wie über die Höhe der Beiträge überhaupt eine Diskussion entstehen kann.

Wie hieß es doch in dem Aufsatz der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, der zur Stärkung der Streikentschädigungskasse der Unternehmer aufforderte: „Se kritischer die Lage ist, um so mehr heißt es zusammenstehen und Opfer bringen für die gemeinsame Sache.“

Gehen wir hin und tun desgleichen!

Die Erwerbslosenfürsorge

II. Gewährung der Fürsorge

Die Fürsorge wird nur bedürftigen Personen gewährt, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Dabei wird formell immer noch daran festgehalten, daß die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges sein muß. Dieser Zusammenhang läßt sich in jedem einzelnen Falle so gut beweisen als verneinen, so daß die Bestimmung praktisch wenig bedeutet, in Einzelfällen aber doch unangenehm werden kann. Ihre Beseitigung ist nötig. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit wird in der Regel jungen Personen, die einer Familiengemeinschaft angehören, die erwerbende Mitglieder zählt, die Unterstützung versagt. Sind mehrere Personen derselben Familie erwerbslos und als bedürftig anerkannt, dann darf doch ihre Gesamtunterstützung nicht mehr als das Dreifache der höchsten Hauptunterstützung betragen. In allen Fällen ist eine Parteizeit einzuhalten. Die Unterstützung wird nur für Wochentage gewährt.

Bei Streik oder Aussperrung darf die Erwerbslosenfürsorge nicht eingreifen. Frühestens vier Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung können die Gemeinden den Arbeitnehmern beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen Erwerbslosenunterstützung gewähren. So richtig dieser Grundsatz ist, so entschieden muß auch verlangt werden, daß die Erwerbslosenfürsorge nicht benutzt wird, um in Arbeitskämpfe einzugreifen. Es darf also auch keinem Erwerbslosen zugemutet werden, Streitarbeit anzunehmen.

Die Gemeinden sollen die Erwerbslosen gegen Krankheit versichern. Die vollen Beiträge dafür sind aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu zahlen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist seit dem 1. April als allgemeine Einrichtung beseitigt. Die oberste Landesbehörde kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsfinanzministers bestimmte Gemeinden zur Einrichtung einer Fürsorge für Kurzarbeiter veranlassen. Die Kurzarbeiterunterstützung, die unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten erfordert, war schon stark abgebaut worden, so daß sie nur sehr geringen praktischen Wert hatte. Ihr Abbau sollte mit dazu dienen, die Fürsorge für die Vollerwerbslosen zu verbessern.

Fürsorgeleistungen

Ueber die Art, Höhe und Dauer der Unterstützung erläßt der Reichsarbeitsminister nach Benachmen mit dem Verwaltungsrate des Reichsamts für Arbeitsvermittlung Anordnungen. Innerhalb dieser Anordnungen bestimmt der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, was in seinem Bezirke zu gelten hat. Der Einfluß des Verwaltungsausschusses ist sehr gering. Da die Höhe der Unterstützung nach Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen verschieden festgesetzt wird und die Höchsthöhe sehr niedrig ist, so ist es selbstverständlich, daß die vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Höchstätze gleichzeitig

maßige sind. Die letzte Festsetzung ist am 11. Dezember 1923 erfolgt. (Abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 24 vom 16. Dezember 1923 S. 770 Untk. Teil.) Die Unter- stützungssätze schwanken zwischen

Table with 2 columns: Age/Category and Amount. Rows include '49 bis 78 Pf. täglich für männliche Erwerbslose über 21 Jahre' and 'weibliche' categories.

Dazu kommen die Verheirateten-Zuschläge für den Ehe- gatten von 13 bis 20 Pfennig, für unterstützungsberech- tigte Angehörige Zuschläge von 9 bis 15 Pfennig täglich. Die Familienzuschläge dürfen insgesamt das Zweifache der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Eine Kürzung kommt also praktisch kaum in Frage, da außer dem Ehegatten kaum unterstützungsberechtigten Personen vorhanden sein können. Um so mehr ist aber darauf hinzuweisen, daß die Sätze selbst unerschwinglich niedrig sind. Wenn die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber mit Beiträgen bis zu drei Prozent belastet werden, dann muß eine Unterstützung verlangt werden, die diesen Namen auch verdient. Als die Sturmflut der Arbeitslosigkeit über uns hinweg brauste, da waren die Eingänge gering, die Zahl der Unterstützungsempfänger aber gewaltig. Jetzt ist wieder Land zu sehen. Und wenn wir auch noch auf lange hinaus mit erheblicher Arbeitslosigkeit rechnen müssen, so macht gerade der Umstand, daß der einzelne sehr lange auf die Hilfe angewiesen sein kann, eine angemessene Höhe der Unterstützung zu unabweisbarer Pflicht. Nicht nur die eingetretene Mietserhöhung durch die Hauszinssteuer muß abgegolten werden, sondern darüber hinaus ist eine Erhöhung nötig. Schließlich werden sich die Arbeitnehmer lieber mit 1/2 Prozent Beitrag abfinden, als nur ein Prozent zu zahlen und dann einen großen Verwaltungs- apparat für verschwindende Leistungen zu finanzieren. Wir haben alles Interesse an Sparsamkeit, an Sicherheit der Währung. Wir haben vor allem andern aber die Pflicht, die lebendigen Menschen vor dem Verhungern zu bewahren. Unsere Arbeitslosen sind nicht nur eine Be- lastung für uns, sondern sie sind Glieder unseres Volkes! Sie stellen auch das Reservoir der körperlichen und geistigen Kräfte dar, die uns durch Arbeit frei machen sollen. Lassen wir sie erst vollkommen verelenden, dann werden sie uns erst zu einer Last, aber auch zu einer Schuld.

Unerschwinglich ist auch die große Spanne zwischen den Sätzen für Männer und Frauen. Auch wenn die not- wendige Erhöhung erfolgt, wird die Unterstützung gering sein. Da ist es nicht angebracht, Unterschiede zu machen, die der Spanne im Lohn in einigen Gruppen entsprechen. Auch der Männerlohn ist verschieden. Man billigt aber bei der Unterstützung, die ein kümmerliches Existenz- minimum darstellt, hier dem ungelerneten Arbeiter genau so viel zu, wie dem hochqualifizierten Facharbeiter. (Schluß folgt.)

Wer bremst Den Wohnungsbau?

Weshalb las man in der letzten Zeit den Gedanken, Deutschland könne sich den Luxus einer härteren Neu- bauaktivität nicht leisten, das Kapital, das gegenwärtig netzgebildet wird, müsse vielmehr dem kurzfristigen Um- schlag der Produktion, nicht aber Investitionen für Woh- nungsbau zu zweckem zugewandt werden.

Derartige Gedanken klingen überzeugend, zumal für die Kreise, die in der (heilsdigen!) Produktion und dem Handel leben und denken. Schen wir aber, für welche Produktion um die Spargroschen des Volkes geworben wird, so finden wir geradezu ungeheure Summen in einem wirklich albernem Luxus auf allen Gebieten, Klei- dung, Unterhaltung, Ernährung, Summern, Südküchen, ganz besonders auch ausländische Schmäpfe. Auch der Kraftautomobilverkehr ist keineswegs ohne wirtschaftliche Bedenken. Solange für diesen Luxus noch sehr hohe Steuern aufgewendet werden, darf die Verschaffung des notwendigen Wohnraumes nicht als Luxus gelten. Die Änderung kann bis zur Herstellung unserer Volljourn- ealität allerdings nur durch die Verbraucher, nicht durch die sich notwendige Fülle erfolgen.

Ist der Wohnungsbau überhaupt ein Luxus? Für 90 Hundertel der heutigen Bauabsichten muß die Frage nicht nur bejaht werden, sondern der Mangel an Wohnungen in geeigneter Lage und Größe nötigt zu einer geradezu gefährlichen Vergrößerung an Arbeitskräften. Allein die nutzlosen Aufwendungen für die Wege zwischen Arbeits- und Wohnorten sind unge- heuerlich. Dazu kommen die Verluste an Arbeitsfähigkeit infolge ungenügender Behausungen.

Schlüssig: Was heißt Wohnungsbauzweck? Für ein Volk, das wie das deutsche arbeiten muß, ist die Wohnung die Quelle der Arbeitsfähigkeit und eine an- gemessene Wohnung ihre Voraussetzung. Konsumiert, d. h. bezehrt, wird der weitaus größte Teil dessen, wofür heute Geld gesucht und vielfach gefunden wird. Wäre es ein Mittel, all das Geld, was für den eben ausge- zählten Luxusverkehr (die Lüge konnte noch sehr verlan- get werden) verwendet wird, in Wohnungen mit den zugehörigen Anreizungsmitteln, also Federn (auf Ded- leand) oder Vertikalen, neuen Schichten usw. zu ver- wenden, so würde unsere Gütererzeugung rasch wachsen, der durchschnittliche Betrag seiner Auslandszahl zu- rückgehen. Aber freilich, kurzfristig und also ertragreich im Sinne der güterverteilenden Wirtschaftskreislauf- theorie eine solche Wirtschaft nicht. Der Fehlschluß, der den weitaus größten Teil dessen, was für die Investitionen für Woh- nungsbauzweckem Verwendung zu machen, zugrunde liegt, ist der, daß die Summe privatwirtschaftlicher Gewinne (wobei fiskalische Gebühre usw. Anteile ebenso angesehen werden) mit volkswirtschaftlichem Gewinn verwechselt wird, wobei man dann von dem ganzen Vorgang im weicht- lichen vom Sündenbausepizelle ansieht.

Am 24. Mai 1924 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Wir entnehmen diese Gedanken der „Bauwelt“. Sie sind uns voll und ganz aus der Seele gesprochen. Leider saßen die Verfasser der hier ad absurdum geführten Wirt- schaftskritik bis in die höchsten Regierungsstellen hin- ein. Nur so ist es erklärlich, daß das Baugewerbe als erstes in der beginnenden Wirtschaftskrise stillgelegt wer- den konnte, während wirkliche volkswirtschaftliche Weis- heit seine stärkste Förderung verlangt hätte.

Allgemeine Rundschau

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“

Die Zeitschrift der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, konnte kürzlich das Jubiläum ihres 25 jährigen Bestehens feiern. Am 1. April 1899 erschien die erste Nummer. Zur Grün- dungsjahre stieg die Leserzahl auf 3000, Anfang des Jahres 1908 auf 100 000, 1910 auf 120 000, um im April 1914, also nach 15 Jahren des Bestehens, die Zahl von 200 000 zu erreichen. Nach dem Kriege trat ein Rückgang ein; im April 1924 ist die Zahl der Bezahler wiederum 130 000. Erster Redakteur (1899—1905) war Reichstagsabgeordneter Giesberts. Seit dessen Ausschei- den führt die Redaktion Reichstagsabgeordneter Joss. Wenn die christlich-nationale Arbeiterbewegung im Westen Deutschlands sich so erfolgreich durchsetzen konnte, so ist das nicht zuletzt ein Verdienst der „Westdeutschen“. Rückhaltlos hat sie sich stets für die christlichen Gewerk- schaften eingesetzt. In guten und bösen Tagen hat sie ihnen die Treue gehalten, und sich als ihr zuverlässigster Bundesgenosse erwiesen.

Möge die Ungunst der Zeit halb überwunden und damit der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ die Mög- lichkeit gegeben werden, ihr ehrliches Wollen in ver- stärkter Weise zur Geltung und zum Erfolg zu bringen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

Stukkateure

Nachdem der bisherige Bezirkstarif für das Stuckgewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiete am 31. März 1924 abgelassen war, suchten die Vertreter der Bauarbeiterverbände zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages nach. Der Stuckgewerbeverband lehnte die gewünschten Verhandlungen ab, erklärte sich aber bereit, den bis- herigen Bezirkstarif, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Arbeitszeit und Ferien, zu verlängern.

Eine gemeinschaftliche Konferenz der Stukkateure lehnte die Ver- längerung des Tarifs unter solchen Bedingungen ab. Um endlich zu Verhandlungen zu kommen, verhängten die organisierten Stukkateure in Essen, Gelsenkirchen und Sagen über eine Anzahl Stuckgeschäfte die Sperre.

Am 7. Mai fanden schließlich Verhandlungen statt, die aber er- gebnislos verliefen. Am 13. Mai fanden unter Leitung des Schlichters, Herrn Klostermann, den der Stuckgewerbeverband um Vermittlung angerufen hatte, erneut Verhandlungen statt. Es kam folgendes pro- visorisches Abkommen zustande:

- 1. Für die Zeit ab 12. Mai 1924 bis auf weiteres wird der Stukkateurlohn auf 85 Pf. pro Stunde festgesetzt.
2. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher, desgleichen die nicht ab- weichenden Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsstarifes vom 16. Juli 1922 bestehen.
3. Dieses Abkommen gilt für den Bereich des obgenannten Be- zirksverbandes.
4. Der Stuckgewerbeverband ist durch vorstehendes Abkommen für etwa vorkommende Verhandlungen zur Schaffung eines Reichs- oder Bezirksstarifes nicht gebunden.
5. Die Arbeit ist in allen Betrieben möglichst sofort wieder auf- zunehmen. Maßregelungen dürfen von keiner Seite erfolgen.
6. Dieses Abkommen kann mit achtlägiger Frist zum Schluß einer Woche gekündigt werden.
7. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 15. Mai 1924.

Bezirk Karlsruhe

Die seit Wochen schwebenden Lohnverhandlungen in Unter- baden sind nun endlich durch die Fällung eines Schiedspruches zum Abschluß gelangt.

Am 8. Mai wurde folgender Schiedspruch gefällt:

- 1. Mit Wirkung vom 1. Mai 1924 ab, beträgt der Eckstunden- lohn der getrennten Facharbeiter über 19 Jahren 70 Pf. Hilfsarbeiter über 19 Jahren 59
Sierzu kommt die bisherige Sonderzulage für die Arbeiter über 23 Jahre mit durchweg 6 Pf. pro Stunde.
2. Die übrigen Eöhne errechnen sich nach dem bisherigen Schlußel, jedoch ist dabei für die Junggefelten und für die jugendlichen Hilfs- arbeiter, abweichend von der bisherigen Uebung, die Sonderzulage mit durchweg 6 Pf. mit in Ansatz zu bringen.
3. Dieses Abkommen kann frühestens am 28. Mai auf den 4. Juni gekündigt werden, es sei denn, daß vorher eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eintritt.

Bezirk Paderborn

Die Lohnbewegungen für den Bezirk Paderborn sind nunmehr zum vorläufigen Abschluß gekommen. Für die Kreise Brilon, Soest, Lippstadt, Beckum, Paderborn und Bären wurde verhandelt am 30. April in Elberfeld mit der Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände unter dem Vorsitz des Schlichters für das Rheinland. Die Verhandlungen waren ungemein schwierig, denn es waren schon in verschiedenen Gebieten Teilstreiks und Aussperrungen erfolgt. Es ist aber zur Einigung gekommen. Der Lohn gestaltet sich in folgen- der Weise:

Table with 4 columns: Lohngebiet, Facharb., Bauh., Tiefbauarb. Rows include 'Vertragsgebiet Lippstadt-Paderborn' and 'ab 28. April' with sub-rows a, b, c, d, e, f, g, h.

Vertragsgebiet Sauerland:

Table with 4 columns: Lohngebiet, Facharb., Bauh., Tiefbauarb. Rows include 'ab 28. April' and 'a, b, d'.

Für das Vertragsgebiet Westfalen Ost und Lippe wurde am 6. Mai in Herford verhandelt. Es kam folgende Lohn- festsetzung zustande.

Table with 4 columns: Lohnklasse, Facharb., Bauh., Tiefbauarb. Rows include 'ab 30. April' and 'I' through 'VI'.

Im Gebiet der Kreise Höxter und Warburg ist die Lohnfrage vorläufig geregelt. Es ist notwendig, auf den Gang der Lohnbewegung etwas näher einzugehen. Am 3. April fanden Verhandlungen statt in Altenbeken, um die Lohnfrage zu regeln und auch ein Uebergangs- verhältnis zur guten Weiterarbeit zu schaffen. Die Unternehmer wollten eine Vereinbarung, welche nur für dieses Gebiet allein ge- getroffen werden sollte und aus den Bestimmungen eines Reichstarifes auszuschließen sei. Dieses wurde von den Bauarbeitern abgelehnt. Die Lohnfrage konnte gar nicht erledigt werden, weil die Unternehmer verlangten, daß 10 Stunden gearbeitet werden, und somit sei eine Lohnherhöhung gegeben. Die Unternehmer zogen dann vor, die 57 stündige Arbeitszeit zu fordern, aber ohne jede Lohnherhöhung.

Es wurde nun der Schlichtungsausschuß angerufen. Am 24. April wurde ein Schiedspruch gefällt, welcher für Facharbeiter folgende Löhne vorsah: Klasse I 47 Pf., Klasse II 45 Pf., Klasse III 43 Pf. und Klasse IV 41 Pf. Dieser Schiedspruch wurde von den Bau- arbeitsleitern abgelehnt. Als die Unternehmer örtliche Lohnverhandlungen verweigerten, traten die Bauarbeiter in Orlinghausen am 25. Mai in den Streik. Am 2. Mai trafen die Bauarbeiter von Höxter in den Streik, weil auch da keine Zugeständnisse gemacht wurden. In Warburg traten die Kollegen ebenfalls in Aktion, als alle Bemühungen zur Erlangung eines annehmbaren Lohnes erschöpft waren.

Die Geduld der Kollegen war erschöpft und insbesondere muß man sich vor Augen halten, daß die Unternehmer im November vorigen Jahres, als noch eine Lohnherhöhung von 34 pCt. eintreten mußte, diese nicht gezahlt hatten, sondern es wurden damals 175 Militärs sofort abgezogen. Die Bauarbeiter waren machtlos. Im Februar d. J. vollzogen die Unternehmer einen weiteren Abzug bis zu 32 Pf. pro Stunde. Dieses wird den Unternehmern der Kreise Höxter-Warburg nicht vergessen werden.

Als nun die Unternehmer diese Entwicklung der Dinge und die Wirkung des Kampfes zu spüren bekamen, stellten sie beim amtlichen Schlichter für Westfalen den Antrag, den am 24. April am Schlich- tungsausschuß gefällten Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Es fand am 14. Mai in Hamm vor dem amtlichen Schlichter die Ver- handlung über die Verbindlichkeitserklärung statt.

Die Verbindlichkeitserklärung wurde nicht ausgesprochen, sondern es kam nach fünfständiger Verhandlung zu folgender Verständigung:

- 1. Bis zum 14. Mai 1924 gelten die im Schiedspruch vom 24. April festgesetzten Lohnsätze.
2. Ab 15. Mai werden die Tarifsätze wie folgt festgelegt:

Table with 3 columns: Ortsklasse, I, II, III. Rows include 'Facharbeiter', 'Bauhilfsarbeiter', 'Tiefbauarbeiter'.

In die erste Klasse kommen die Kreisstädte Höxter und Warburg, welche in der alten Einteilung in der 3. Klasse waren.

Diese Lohnfestsetzung gilt bis auf weiteres. Die Bauarbeiter in den Kreisen Höxter und Warburg müssen aus dem Vorstehenden erkennen, daß nur durch die Organisation etwas erreicht werden kann, andernfalls gehen sie zugrunde. Darum auf zu neuer Agitationsarbeit für den Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands.

Es steht nun noch die Verwaltung Marsberg mit der Lohn- frage aus, aber auch hier wird sich in aller Kürze die Sache ent- scheiden. Wenn die Unternehmer nicht den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, wird es dort wohl zur Arbeitseinstellung kommen.

Spolierer

Zwecks Beilegung des Tarifstreites hatten die Arbeitgeber die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums angerufen. Eine unter dem Vorsitz des amtlichen Schlichters gebildete Spruchkammer fällt am 9. Mai folgenden Schiedspruch:

- 1. Die Arbeitszeit soll in der Regel täglich 8 Stunden, wöchentlich 48 Stunden nicht überschreiten. Wenn vom Auftraggeber für die Spolierarbeiter längere Arbeitszeit verlangt wird, kann für die Betriebsstellen, an denen Spolierarbeiter arbeiten und in dem Betriebe auf Grund tariflicher Regelung länger als 8 Stunden gearbeitet wird, die Arbeitszeit von der Spolierfirma für ihre Spolierarbeiter bis auf die an dem betreffenden Betriebspunkte gültige Arbeitszeit verlängert werden.
2. Die vorstehende Regelung gilt bis 31. Dezember 1924.
3. Die Parteien erklären ihre Stellungnahme zu diesem Schiedspruch sich gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber bis 25. Mai 1924.

Der Schlichter: gez. Bauer.

Unsere Vertreter hatten gefordert, notwendige Mehrarbeit mit dem Ueberstundenzuschlag zu bezahlen. Der Schiedspruch läßt diese Forder- ung unberücksichtigt. Er ist deshalb für uns unannehmbar.

Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Table with 2 columns: Name, Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe. Rows include 'Benedikt Leibold' (Glabbed) and 'Franz Austermann' (Rheba).

Sie mögen ruhen in Frieden!

Baugewerkschaft e. G. m. b. H., Berlin

Mitglieder-Bewegung im Geschäftsjahr 1923

Die Zahl der im Jahre 1923 eingetretenen Genossen betrug 68. Die Zahl der ausgeschiedenen betrug 9. Die Zahl der am Jahreschlusse der Genossenschaft angehöri- gen Genossen war 390 mit 429 Anteilen. Die Kapitalsumme vermehrte sich im Jahre 1923 von M. 740 000.— auf 2 144 260 000.— Der Betrag der Kapitalsumme der Genossen am Schluß des Ge- schäftsjahres war 2 145 000 000.—

Der Vorstand.

M. Stolze, P. Schulz, U. Bergmann, Fr. Jacobi.